

uniVersa - 90333 Nürnberg

3E 2FFF C310 C3 1000 D30A
DV 04.26 1,80 Deutsche Post 



*255*48*26**K4000*

Firma
afm assekuranz-finanz-makler GmbH
Kaiser-Wilhelm-Str. 9
20355 Hamburg

Nürnberg, 24. April 2026

Allgemeine Leistungsanpassung in der Krankentagegeldversicherung zum 1. Juli 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist so weit: Wir haben Ihnen heute den vollständigen Bestand Ihres Betreuungsbereiches aufgelistet, der an der angekündigten Aktion teilnimmt.

Unser Angebot: Erhöhung der Krankentagegeldversicherung zwischen 5 und 85 EUR - je nach versichertem Tagegeld - und das zu Sondervorteilen.

Die Annahme unseres Angebotes kann

- **telefonisch - durch Sie oder unseren Kunden**
- **schriftlich oder in Textform**
- **oder online über das uniVersa-Kundenportal erfolgen.**

Zu Ihrer Unterstützung haben wir Ihnen auch wieder ein personalisiertes Telefonprotokoll für jeden Kunden beigelegt bzw. über ihre bestehende BiPRO-Anbindung zur Verfügung gestellt.

Egal wie die Erhöhung zustande kommt - Sie erhalten als zuständige Betreuungsagentur die **Abschlussprovision/Courtage**.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg.

Freundliche Grüße

uniVersa
Krankenversicherung a.G.

PS: Auf der Rückseite finden Sie ein Muster zur Ermittlung einer bedarfsgerechten Krankentagegeldabsicherung - oder ganz komfortabel unter www.universa.de/kundenservice/rechner.

- Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig -



Richtig versichert? Bestimmen Sie Ihren Tagegeld-Bedarf selbst!

KVF-050 01.26

Privat versicherte Arbeitnehmer (die Personenbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter)

	Beispielrechnung	Ihr persönlicher Bedarf
Durchschnittliches jährliches Nettoeinkommen (Sonderzahlungen wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld eingerechnet)	50.138,28 EUR	Ihr jährliches Nettoeinkommen: EUR
+ voller Jahresbeitrag für Ihre uniVersa Kranken- und Pflegepflichtversicherung (KV- und PV-Beitrag)	+ 8.989,80 EUR	+ KV- und PV-Beitrag p.a.: EUR
+ Jahresbeitrag für Rentenversicherung (RV-Beitrag) (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil! Höchstens 18,6 % aus 101.400 EUR = Beitragsbemessungsgrenze)	+ 12.973,50 EUR	+ Ihr RV-Beitrag p.a.: EUR (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil addieren!)
Zu versichernder jährlicher Bedarf: ÷365	72.101,58 EUR	Summe: ÷365
► Täglicher Bedarf (auf volle 5 EUR gerundet)	► 200 EUR	► Ihr Tagesbedarf (auf volle 5 EUR gerundet) EUR

Privat versicherte Selbstständige und freiberuflich Tätige

	Beispielrechnung	Ihr persönlicher Bedarf
Betriebseinnahmen – Betriebsausgaben = aus beruflicher Tätigkeit herrührendes zu versteuerndes Einkommen (EK)	51.600,00 EUR	Ihr zu versteuerndes Einkommen (EK): EUR
- Einkommens- und Kirchensteuer (individuelle EKSt, 8% KIST Bayern)	- 13.932,00 EUR	- 25 % pauschal vom EK (gemäß AVB-Regelung*): EUR (oder tatsächlich im Vorjahr gezahlte EK- und Kirchensteuer)
+ voller Jahresbeitrag für Ihre uniVersa Kranken- und Pflegepflichtversicherung (KV- und PV-Beitrag)	+ 8.690,28 EUR	+ KV- und PV-Beitrag p.a.: EUR
Zu versichernder jährlicher Bedarf: ÷365	46.358,28 EUR	Summe: ÷365
► Täglicher Bedarf (auf volle 5 EUR gerundet)	► 130 EUR	► Ihr Tagesbedarf (auf volle 5 EUR gerundet) EUR

Gesetzlich versicherte Arbeitnehmer mit Krankengeldanspruch

Durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen (Sonderzahlungen wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld eingerechnet)	Ihr persönlicher Bedarf ¹⁾
von 710 EUR bis 1.418 EUR	10 EUR
von 1.419 EUR bis 2.127 EUR	15 EUR
von 2.128 EUR bis 2.835 EUR	20 EUR
von 2.836 EUR bis 3.545 EUR	25 EUR
von 3.546 EUR bis 4.287 EUR	30 EUR

Beispielrechnung / Versorgungslücke: Arbeitnehmer, 1 Kind

1	Bruttoeinkommen	2.800 EUR
2	Nettoeinkommen	1.900 EUR
3	Max. 70 % vom Bruttoeinkommen	1.960 EUR
4	Max. 90 % vom Nettoeinkommen	1.710 EUR
5	Niedrigerer Wert aus 3 oder 4	1.710 EUR
6	- 12,400 % Abzug	212,04 EUR
7	= Netto-Krankentagegeld GKV	1.497,96 EUR
	Versorgungslücke 2 – 7	402,04 EUR
	Täglicher Bedarf (auf volle 5 EUR gerundet)	15 EUR

1) So entsteht Ihre Versorgungslücke:

Als gesetzlich Versicherte erhalten Sie 70 % Ihres Bruttoeinkommens, maximal jedoch 90 % Ihres Nettoeinkommens als Krankengeld gezahlt (der niedrigere Wert wird angesetzt). Von diesem Krankengeld müssen noch Sozialversicherungsbeiträge abgezogen werden (bei Kinderlosen 13,000 % – bei Eltern mit berücksichtigungsfähigen Kindern 12,400 %). Die Differenz aus Ihrem Nettoeinkommen zum monatlichen Krankengeldauszahlungsbetrag geteilt durch 30 Tage ergibt den auf volle 5 EUR gerundeten täglichen Einkommensausfall.

Wichtig: Das maximale Krankengeld Ihrer gesetzlichen Krankenkasse beträgt seit 1. Januar 2026 nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge **3.539,81 EUR monatlich** für „Kinderlose“ und **3.564,23 EUR monatlich** für Arbeitnehmer mit berücksichtigungsfähigen Kindern.

Haben Sie Fragen zur Berechnung Ihres persönlichen Tagegeldbedarfs? Bitte wenden Sie sich an Ihren Berater vor Ort oder an uns.

*) gemäß § 4 (2.2) der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Krankentagegeldversicherung